



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Wildbahn |

| | | | |
|--------|---|---|---|
| Nummer | 4 | 3 | 5 |
|--------|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | |
|---|-----|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 7 | 8 | 3 | 1 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 3 | 3 | 3 | 2 |
| 3. Bewaldungsprozent | 4 3 | | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | | | | |

| | |
|---|---|
| 5. Waldverteilung | |
| • überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) | X |
| • überwiegend Gemengelage | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung | | | |
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

| | | | |
|-------------------------------------|----|----|------|
| 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung | | | |
| | Fi | Ta | Kie |
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X |
| Weitere Mischbaumarten | | | X |
| | Bu | Ei | Elbh |
| | X | X | |
| | | | X |
| | | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wildbahn wird durch größere Waldkomplexe im Südteil geprägt. Der Nordteil ist dagegen eher waldarm. Auf den überwiegend nährstoffreichen Keuperböden stocken meisten Kiefer-Fichtenbestände, häufig beigemischt sind Eichen und Buchen, seltener Edellaubhölzer. Große, reine Laubbestände sind nur sporadisch anzutreffen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen zeigen, dass die Nadelbaumarten (Fichte, Weißtanne, Lärche, Waldkiefer, Douglasie) auch künftig unter den trocken heißen Bedingungen leiden werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich.

Hierfür bietet sich das Laubholz an, welches i.d.R. ein deutlich geringeres Klimarisiko besitzt. Vor allem die Buche weist durchgehend ein sehr geringes Risiko auf und ist somit als führende Baumart möglich. Auch die Eichen besitzen ein durchgängig geringes Anbaurisiko. Unter den Edellaubhölzern werden der Elsbeere, der Vogelkirsche und der Sommerlinde ein sehr geringes Risiko zugewiesen.

Ziel ist somit die Wälder der HG 435 in standortgerechte und klimatolerante Mischbestände, bestehend aus Buche, Eiche, und Edellaubholz, umzubauen. Die Zukunft des Nadelholzes ist mit einem zu hohen Risiko behaftet, weshalb es nur noch in sehr geringen Anteilen in den Wäldern vertreten sein sollte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|----------------|---|------------------|---|
| Rehwild | X | Rotwild | |
| Gamswild | | Schwarzwild..... | X |
| Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 25 % Nadelholz und 75 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes hat sich im Vergleich zur Aufnahme von 2021 nicht verändert. Der Anteil der Eiche (2021: 25 %, 2024: 19 %) ist dabei zugunsten des Edellaubholzes (2021: 28,5 %, 2024: 35 %) zurückgegangen.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm hat sich von 10 % (2021) auf 25 % deutlich erhöht. Besonders betroffen sind hier die klimatoleranten Laubhölzer.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 35,5 % Nadelholz und 64,5 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes hat sich im Vergleich zur Aufnahme von 2021 nicht verändert. Auch hier ist der Anteil der Eiche (2021: 10 %, 2024: 7 %) zugunsten des Edellaubholzes (2021: 19 %, 2024: 24 %) zurückgegangen.

Das Nadelholz ist durch Fichte (24 %) und Kiefer (8 %) sowie wenige Tannen (3 %) vertreten. Der Fichtenanteil ist im Vergleich zur Aufnahme 2021 um 5 % gestiegen und ist angesichts des Anbaurisikos in der Zukunft zu hoch.

Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Rückgang von 20 % auf 13 %. Dabei werden die Laubhölzer deutlich häufiger verbissen als die Nadelhölzer.

Erfreulich ist der Rückgang des Leittriebverbisses bei den zukunftsrelevanten Baumarten Buche von 20 % auf 10 % und Edellaubholz von 38 % auf 17 %. Der Leittriebverbiss bei der Eiche ist von 24 % auf 28 % angestiegen. Allgemein liegt der Leittriebverbiss beim Laubholz auf einem moderaten Niveau von 18 % (2021: 28 %).

Der Verbiss im oberen Drittel verzeichnet beim Laubholz einen Anstieg von 45 % auf 50 %.

Die Anzahl der Laubbäume ohne Schaden beläuft sich auf 5.382 Stk pro Hektar. Das Nadelholz ist mit 7.328 Stk pro Hektar häufiger vertreten. Dies entspricht jedoch nicht der zukünftig gewünschten Waldzusammensetzung.

Es ist somit in dieser Höenschicht eine positive Tendenz festzustellen, dennoch bewegt sich die Verbissbelastung insgesamt auf einem zu hohen Niveau.

Hohe Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei der Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang an Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 24 % Nadelholz und 76 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes hat im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 1 Prozentpunkt abgenommen.

Auffällig ist die Entmischungstendenz. Während in der Höhenstufe < 20 cm Eiche und Edellaubholz noch 54 % vertreten sind, liegt der Anteil dieser Baumarten bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur Verbisshöhe bei 31 %. Bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe ist lediglich ein Anteil von rd. 20 % zu verzeichnen.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 10 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein Anstieg von 6 % gegenüber 2021 (4 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 5 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 0 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 3 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Wildbahn ist weiterhin das dringende waldbauliche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Buche, Eiche und Edellaubhölzern anzureichern. Zudem sind die Waldbestände mit führendem Laubholz zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortheimische Baumarten nur teilweise ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. Der Entmischungseffekt über die Höhenstufen verdeutlicht ebenfalls, dass der Wilddruck gerade auf die waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarten (Eiche, Edellaubhölzer) zu hoch ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 435 hat sich gegenüber 2021 leicht verbessert und zeigt eine positive Tendenz. Dennoch wird aus forstlicher Sicht die Verbissbelastung als zu hoch bewertet. Trotzdem wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode den Abschuss von 2021 zu beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Eine Erhöhung des Abschusses wird für alle Jagdreviere mit einer zu hohen oder deutlich zu hohen Verbissbelastung empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| günstig..... | <input type="checkbox"/> |
| tragbar..... | <input type="checkbox"/> |
| zu hoch..... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| deutlich zu hoch..... | <input type="checkbox"/> |

Abschussempfehlung:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| deutlich senken..... | <input type="checkbox"/> |
| senken..... | <input type="checkbox"/> |
| beibehalten..... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| erhöhen..... | <input type="checkbox"/> |
| deutlich erhöhen..... | <input type="checkbox"/> |

| | |
|------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift |
| |  |

Forsträtin, Simone Schrenker
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“